



RECHTSANWALTSKAMMER KARLSRUHE

Karlsruhe im Januar 2019

Lehrgang zur Erlangung der Qualifikation „Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin“

Der Gesetzgeber hat am 23.08.2001 die Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin“ erlassen.

Die Rechtsanwaltskammer Karlsruhe wird daher ab **August 2019** wieder den Fortbildungslehrgang „zur Geprüften Rechtsfachwirtin/zum Geprüften Rechtsfachwirt“ durchführen. Ziel des Lehrgangs ist der Erwerb der Befähigung zur Tätigkeit eines Rechtsfachwirts/einer Rechtsfachwirtin in einer Rechtsanwaltskanzlei. Der Lehrgang soll gleichzeitig der Arbeitsplatzsicherung und Eröffnung von Aufstiegschancen im erlernten Beruf dienen.

1. Seminarbeginn und Seminarort

Der Unterricht beginnt am **24. August 2019** (ein genauer Terminplan geht den Teilnehmern rechtzeitig zu) und wird jeweils **samstags von 9:00 bis 15:00 Uhr** in

Bruchsal, Bürgerzentrum, Am Alten Schloss, Seminarraum 1,

abgehalten.

2. Seminargebühren

Die Seminargebühr für den gesamten Lehrgang beträgt **1.800,00 €** (i. W. eintausendachthundert EURO) zuzüglich Prüfungsgebühr.

Teilnehmer mit einer guten Abschlussprüfung (Notendurchschnitt mindestens 1,8) haben die Möglichkeit, die Begabtenförderung in Anspruch zu nehmen. Der Antrag kann bereits mit der Anmeldung gestellt werden, **spätestens jedoch bis zum 31.05.2019**.

Ebenso wird der Lehrgang durch das sog. „Meister-BAföG“ gefördert. Nähere Einzelheiten erfahren Sie bei dem für Sie zuständigen Landratsamt oder der Stadtverwaltung sowie bei der Rechtsanwaltskammer.

3. Der Lehrstoff ist gegliedert in

- **Büroorganisation und Verwaltung**

Hier soll der Prüfungsteilnehmer in der Lage sein, ein Anwaltsbüro im nichtanwaltschaftlichen Bereich eigenverantwortlich, systematisch und betriebswirtschaftlich orientiert zu führen.

- **Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung**

Der Prüfungsteilnehmer soll in der Lage sein, Vorgänge auf der Basis betriebswirtschaftlicher und arbeitsrechtlicher Grundlagen zu interpretieren, zu analysieren und zu bearbeiten.

- **Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht**
Der Prüfungsteilnehmer soll nachweisen, dass er Vorgänge des Gebührenrechts, der Festsetzung und Erstattung der Gebühren bearbeiten sowie die dazugehörigen Regelungen des Prozessrechts interpretieren und anwenden kann.
- **Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht**
Der Prüfungsteilnehmer soll in der Lage sein, titulierte Forderungen in jeglicher Hinsicht durchzusetzen, die entsprechenden Anträge zu stellen sowie die zugrunde liegenden Rechtsverhältnisse einzuordnen und dazugehörige einfache Rechtsfragen richtig beurteilen zu können.

4. Zulassungsvoraussetzungen

Berechtigt an der Teilnahme des Lehrgangs sind

- a) Rechtsanwaltsgehilfen/Rechtsanwaltsfachangestellte, die zum Zeitpunkt der Abnahme der Abschlussprüfung **mindestens zwei Jahre** in einer Anwaltskanzlei tätig sind.
- b) Personen, die **mindestens sechs Jahre** zum Zeitpunkt der Abnahme der Abschlussprüfung in einer Anwaltskanzlei tätig sind.

5. Anmeldung

Anmeldungen sind unter Beifügung

- a) einer begl. Fotokopie des Prüfungszeugnisses der Anwaltsgehilfenprüfung/Rechtsanwaltsfachangestelltenprüfung
- b) Nachweis der Tätigkeit in einer Anwaltskanzlei
- c) tabellarischer Lebenslauf (bitte mit Angabe der E-Mail-Adresse)

bis spätestens

10. Juli 2019

an die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe, Reinhold-Frank-Straße 72, 76133 Karlsruhe zu richten. Es ist möglich, dass der Lehrgang bereits zu einem früheren Zeitpunkt ausgebucht ist.

Die Teilnehmerzahl ist auf **30 Personen** begrenzt.

Die Kursgebühr ist in **drei Raten** fällig, die **erste** Teilzahlung von **900,00 €** wird fällig, sobald von der Kammer die Aufnahmebestätigung vorliegt bzw. bis spätestens **15.08.2019**, die restlichen Teilbeträge von **je 450,00 €** sind bis **28.02.2020** und **31.10.2020** zu entrichten.

6. Prüfung

Der Lehrgang wird mit einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: S. Müller

RA Dr. Sebastian Müller, LL.M.
Vorsitzender des Ausbildungsausschusses